

Natura 2000-Managementplan FFH-Gebiet 7623-341 "Tiefental und Schmiechtal"



Erhaltungsmaßnahmen

Maßnahmen ohne konkreten Handlungsbedarf

- EB – Entwicklung beobachten
- PS – Prozessschutz

Maßnahmen für Grünland, Heiden und Magerrasen

- G – Zurückdrängen von Gehölzsukzession
- B – Beweidung von Magerrasen und Wacholderheiden
- WH – Wiederherstellung des LRT 65 10 durch Extensivierung
- M – Beibehaltung der Wiesennutzung

Spezielle Artenschutzmaßnahmen

- FW – Erhaltung störungsarmer Fledermaus-Winterquartiere
- SF – Spezielle Artenschutzmaßnahme für die Spanische Flagge

Maßnahmen für Wald-Lebensraumtypen

- NNW – Naturnahe Waldwirtschaft

Für die Maßnahme HB – Erhaltung von Habitatbäumen für die Bechsteinfledermaus gilt: Große Teile der Fläche sind als Waldrefugium ausgewiesen. Weitere, ähnlich strukturierte Waldrefugien schließen unmittelbar westlich, aber außerhalb der kartierten Lebensstätte an.

Folgende Erhaltungsmaßnahmen werden nicht kartografisch dargestellt:
GEW4 – Kontrolle des Fischbestands im Schmiechener See

Entwicklungsmaßnahmen

Maßnahmen für Grünland, Heiden, Magerrasen und Felsen

- mw – Entwicklung weiterer Magerrasen- und Wacholderheiden

Maßnahmen für Wald-Lebensraumtypen

- hab – Förderung von Habitatstrukturen

Spezielle Artenschutzmaßnahmen

- fw – Höhleneingänge für Fledermäuse verbessern

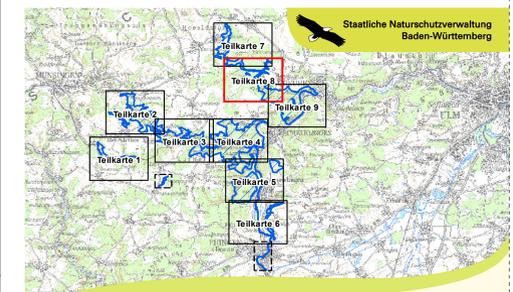
Folgende Entwicklungsmaßnahmen werden nicht kartografisch dargestellt:
m – Entwicklung zusätzlicher Magerer Flachland-Mähwiesen
sf – Schaffung von offenen Waldrandstrukturen für die Spanische Flagge

Grenzen

- FFH-Gebiet
- Gemarkung
- Flurstück

Grundlage:
Topographische Karte 1:200.000 (TK200)
Orthophoto 1:5.000 (DOP)
Automatisiertes Liegenschaftskaster (ALK)
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL)
(www.lgl-bw.de) Az.: 2851.9-1/19

0 50 100 200 300 Meter



Managementplan für das FFH-Gebiet 7623-341 "Tiefental und Schmiechtal"

Maßnahmenempfehlungen
Teilkarte 8

Bearbeiter: **INA SÜDWEST**
Gezeichnet: T. Limmeroth
Gefertigt: 23.10.2019
Maßstab: 1:5.000

gefördert mit Mitteln der EU

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN